

Öffentliche Bekanntmachung der

2. Änderungssatzung der

Hauptsatzung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (Kreis Pinneberg)



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 170), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Brande-Hörnerkirchen vom 21.09.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die folgenden Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

e) Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Zusammensetzung	Aufgaben
5 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürger-/innen, die der Gemeindevertretung angehören können.	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Beteiligung an der Bauleitplanung (Umweltbericht), Abwasserbeseitigung, soweit umwelttechnische Bereiche betroffen sind. Eine ganzheitliche Betrachtung der Umwelt- und Energiefragen, mit dem Ziel einer umweltfreundlichen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Energiepolitik in Brande-Hörnerkirchen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der GO wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 11.10.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brande-Hörnerkirchen, den 17.10.2023

gez. Thomas Riepen
Der Bürgermeister